



JAHRESBERICHT 2022

© Lars Nissen. Pixabay

Bürgerinformation zum Programmfortschritt

Interreg V-Programm
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Januar 2023



Verantwortlich:

Verwaltungsbehörde
Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Leiterin Miriam Reich
Kommunikationsbeauftragte Christine Scheibe

Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

Telefon: 07071 757 17-7615
E-Mail: interreg@rpt.bwl.de



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn wir auf das Jahr 2022 zurückblicken, schauen wir auf zahlreiche Ereignisse, die uns sicherlich alle bewegt haben. Geprägt von unerwarteten Veränderungen und Herausforderungen war auch das Jahr 2022 noch immer von der Pandemie bestimmt.

Mit Beginn der russischen Invasion der Ukraine erlebten wir außerdem eine große Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander.

Diese äußerst ereignisreiche und immer schnelllebigere Zeit zeigt einmal mehr wie wichtig grenzübergreifende Kooperationen und Projekte sind.

Auf den folgenden Seiten darf ich Sie über die konkrete Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein im Jahr 2022 informieren.

Als internationales Förderprogramm ist es unser primäres Ziel, die grenzübergreifende Kooperation in der Vier-Länder-Region weiter zu stärken und damit europäischen Mehrwert zu schaffen und darzustellen. An dieser erfolgreichen Zusammenarbeit beteiligen sich Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, neun Schweizer Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein.

Mit unserem Jahresbericht wollen wir Ihnen den Fortschritt unseres Programms auf transparente Art und Weise zugänglich machen. Wir investieren in innovative grenzübergreifende Projekte und erbringen den Nachweis, dass die Europäische Union auch und gerade jetzt funktionieren kann.

In der auslaufenden fünften Förderperiode (2014-2020) dürfen wir 103 hervorragende Projekte zählen. Einen Überblick aller von uns geförderten Projekte grenzübergreifender Zusammenarbeit sowie Informationen über das Programm, Neuigkeiten und relevante Dokumente finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.interreg.org.

Im besonderen Fokus stand für uns im Jahr 2022 die Genehmigung des Interreg VI Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, die Konstituierung des neuen Begleit- und Lenkungsausschusses sowie die Beratung und Auswahl der ersten Projektskizzen.

Nachdem im November 2021 das neue Kooperationsprogramm für das Interreg VI Programm an die Europäische Kommission übermittelt wurde, erteilte diese am 29.06.2022 die offizielle Genehmigung, welche zum rechtlich verbindlichen Start notwendig ist.

Der Startschuss für die sechste Interreg-Förderperiode, die bis ins Jahr 2029 reicht, fiel am 28. September 2022 im Rahmen der konstituierenden Sitzung des international besetzten Begleitausschusses auf der Insel Mainau.

Auf großes Interesse stieß ebenfalls unsere Jahresinformationsveranstaltung zum neuen Programm Interreg VI, die auch im Jahr 2022 an sogar zwei Terminen digital durchgeführt wurde.

Ich wünsche Ihnen einen spannenden Einblick in unser Programm.

Miriam Reich

Leiterin der Verwaltungsbehörde
Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein





© Lars Nissen, Pixabay

INTERREG ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN

ÜBER INTERREG

Interreg fördert grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union. Hierfür werden europaweit 6,6 Milliarden Euro von der EU bereitgestellt. Im Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein besteht die Besonderheit, dass mit der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein auch Nicht-EU-Staaten am Programm beteiligt sind und Fördergelder einbringen.

Das Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein umfasst mit Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vier souveräne Nationalstaaten und bildet zu großen Teilen eine Außengrenze des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die europäischen Fördermittel werden vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), einem der Strukturfonds der EU, zur Verfügung gestellt. Aus diesem wird das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) finanziert. Er hat zur Aufgabe, Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen zu beseitigen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Die europäischen Fördermittel werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Über die Förderperiode 2014-2020

Der fünfte Förderzeitraum des Interreg-Programms erstreckt sich auf die Jahre 2014-2020, wobei bis zum Sommer im Jahr 2023 Projekte gefördert werden können. In diesem Förderzeitraum stellt die

Europäische Kommission für das österreichische und deutsche Programmgebiet über 39,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die europäischen Fördermittel werden ergänzt durch Mittel der am Programm beteiligten Kantone sowie des Schweizer Förderinstruments der Neuen Regionalpolitik in Höhe von 11,7 Mio. Euro. Somit stehen insgesamt über 51 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung. Das Fürstentum



Liechtenstein beteiligt sich direkt an einzelnen Projekten.

Ergänzt durch nationale, öffentliche und privatwirtschaftliche Mittel in Höhe von mehr als 28 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtvolumen aller beteiligten Partner von über 80 Mio. Euro.



Die Förderung von Projekten erfolgte entlang dreier Förderschwerpunkte, sogenannter Prioritätsachsen. Diese Achsen fassen die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der aktuellen Periode zusammen.

Die neue Förderperiode 2021-2027

Die sechste Förderperiode startete im Jahr 2021. In den sieben Jahren (2021-2027) werden zahlreiche innovative Projekte zwischen Partnern aus verschiedenen Ländern entstehen, die finanzielle Unterstützung benötigen und im Programmgebiet ihre Wirkung entfalten.

Das neue Kooperationsprogramm sieht die Förderung von grenzübergreifenden Projekten entlang von vier Förderschwerpunkten vor, den sogenannten Prioritätsachsen vor. Diese Achsen fassen die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der sechsten Förderperiode zusammen.

- Ein intelligenteres Europa (Digitalisierung und Innovation)
- Ein grüneres Europa (Umwelt, Natur- und Klimaschutz)
- Ein sozialeres Europa (Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus)
- Bessere Verwaltungszusammenarbeit (Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement)

Von der Idee zur Förderung

Um eine Projektförderung in der neuen Förderperiode können sich private wie juristische Personen und öffentliche Träger aus dem Programmgebiet bewerben. Die Projekte sind grenzübergreifend von mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Ländern im Rahmen der vorgegebenen Förderschwerpunkte durchzuführen. Dabei muss mindestens ein Projektpartner seinen Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben.

Nähere Informationen über die Fördermöglichkeiten neuer Projekte finden Sie auf unserer Programmwebsite unter www.interreg.org.

Wir freuen uns auf Ihre Projektidee!



© Gaby Stein, Pixabay

PROGRAMMFORTSCHRITT

PROJEKTAUSWAHL 2022

Im Jahr 2022 wurden aufgrund der auslaufenden Förderperiode (2014-2020) keine weiteren Projekte genehmigt.

Insgesamt wurden in der fünften Förderperiode 103 Projekte durch den Lenkungsausschuss bewilligt.

VERTEILUNG DER PROJEKTE AUF DIE REGIONEN –

Die 103 bislang genehmigten Projekte werden von insgesamt mehr als 650 verschiedenen Akteuren in der Grenzregion umgesetzt.

Folgende Verteilung zeigt, an wie vielen Projekten eine Region mit einem oder mehreren Partnern beteiligt ist.



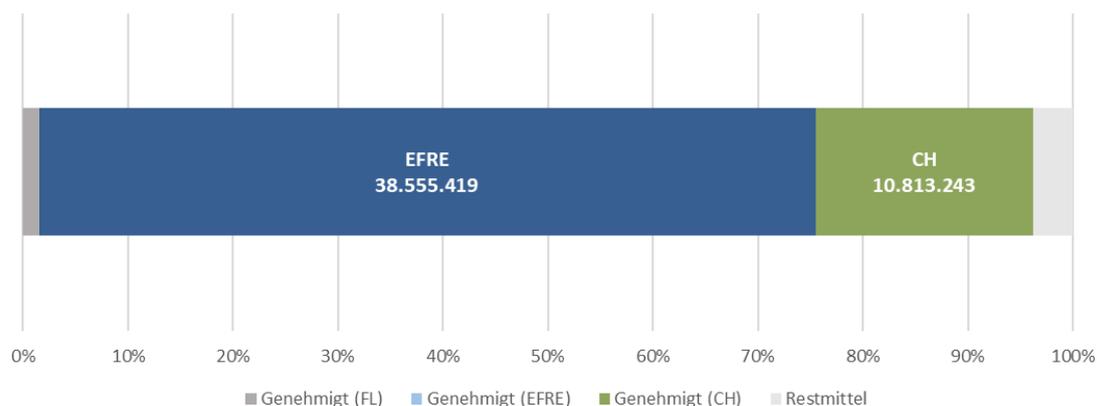
UMSETZUNGSSTAND DER FÖRDERPERIODE 2014-2020

Sieben Jahre nach Beginn der fünften Förderperiode ist die Umsetzung des Kooperationsprogramms weitgehend abgeschlossen. Dabei werden die verschiedenen thematischen Schwerpunkte des Programms entsprechend den gesetzten Zielen in konkreten Kooperationsprojekten umgesetzt. Auch die regionale Verteilung ergibt ein ausgewogenes Bild.

FINANZIELLE UMSETZUNG

Programmweiter Überblick

Die monetäre Ausschöpfung sämtlicher dem Programm zur Verfügung stehenden Fördermittel – sowohl aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als auch von Seiten des Schweizer Bundes und der Kantone – beläuft sich mit Stand 31.12.2022 auf circa 49,4 Mio Euro. Die Mittelauslastung auf Seiten der Schweiz beträgt zu diesem Zeitpunkt etwa 91,9%, während im Zuge von Projektbeteiligungen durch das Fürstentum Liechtenstein insgesamt mehr als 830.000 Euro umgesetzt werden.

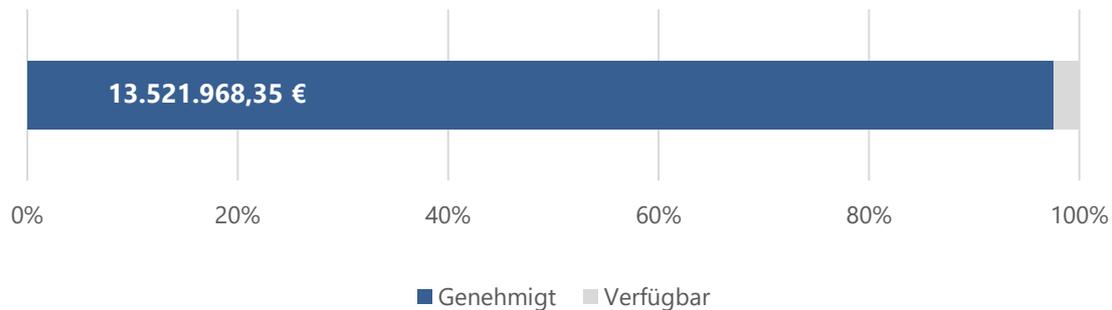


Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

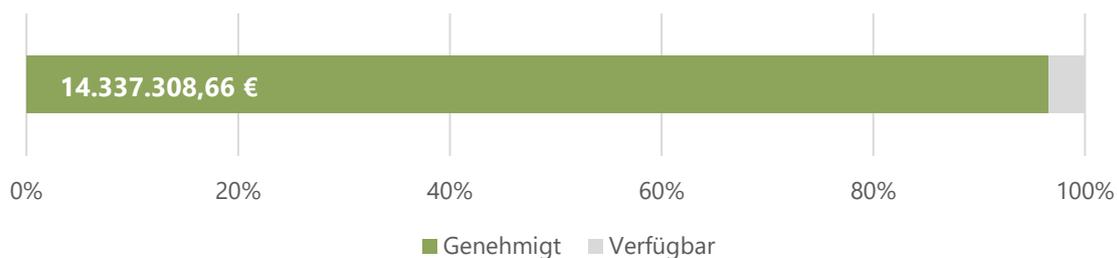
Die Mittel aus dem EFRE wurden bereits vor Beginn der Umsetzung auf die drei thematischen Förderschwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen verteilt. Die Projektauswahl berücksichtigt diese Zielwerte.



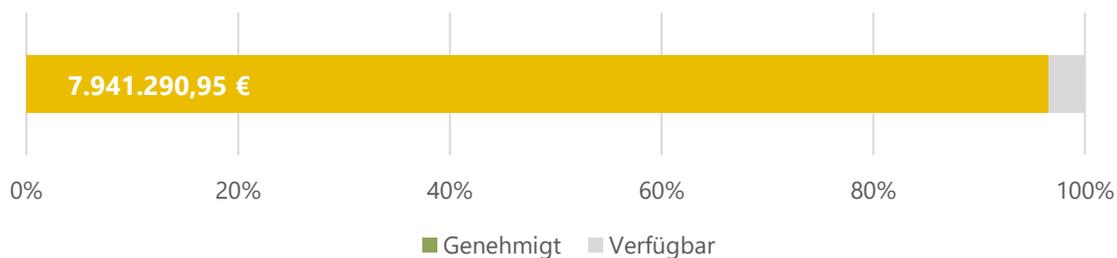
In der **Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“** beläuft sich die Zahl der Vorhaben auf 47. Dies führt zu einer monetären Auslastung der Achse von 97,6% (rund 13,5 Mio. €).



Die **Prioritätsachse 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“** vereint insgesamt 32 Projekte unter sich. Deren Summe entspricht einer Auslastung von 96,6% (rund 14,3 Mio. €).



Die Zahl der in **der Prioritätsachse 3 „Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“** befindlichen Projekte beläuft sich auf insgesamt 23. Die Achse ist damit zu etwa 97,9% (rund 7,9 Mio. €) ausgelastet.



Open Data Portal

Auf dem Open Data Portal der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Kommission werden die Finanzdaten aller in diesem Rahmen agierender Programme übersichtlich veröffentlicht. Dies umfasst neben der Mittelbindung auch Zahlungsflüsse sowie die messbaren Ergebnisse der Projekte. Das Programm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein finden Sie direkt unter:

■ <https://cohesiondata.ec.europa.eu/programmes/2014TC16RFCB024#>





© Susanne Tagscherer, Pixabay

RÜCKBLICK

SITZUNGEN DER PROGRAMMGREMIEN

Lenkungsausschuss Interreg V (2014-2020)

Am 29.06.2022 tagte der international besetzte Lenkungsausschuss, das Projektauswahlgremium des Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein Programms, zum 18. Mal. Die Sitzung fand aufgrund der Corona Pandemie per Videokonferenz statt.

An der Sitzung nahmen Teilnehmer*innen aus Bayern, Baden-Württemberg, Vorarlberg, der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein unter der Leitung der Verwaltungsbehörde teil. Die Sitzung konnte ohne größere technische Komplikationen stattfinden und somit rege Diskussionen und ein spannender Austausch gewährleistet werden.

Lenkungsausschuss Interreg VI (2021-2027)

Die erste Sitzung des Lenkungsausschusses des Interreg VI-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein fand am 28. und 29. September 2023 auf der Insel Mainau und im Landratsamt Konstanz statt.

Auch an dieser Sitzung nahmen Teilnehmer*innen aus Bayern, Baden-Württemberg, Vorarlberg, der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sowie erstmals auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen, der Interessen der Zivilgesellschaft sowie der Umweltinteressen teil. Die Leitung der Sitzung oblag wie gewohnt der Verwaltungsbehörde.

Schwerpunkte der Sitzungen waren die Konstituierung des Lenkungsausschusses, die Information über die Beschlüsse des Begleitausschusses sowie die Beratung der fristgerecht eingereichten Projektskizzen.

Begleitausschuss Interreg VI (2021-2027)

Die erste, konstituierende Sitzung des Begleitausschusses für die sechste Förderperiode fand am 28.09.2022 als Hybrid-Veranstaltung statt. Die Mitglieder*innen hatten die Möglichkeit Vor-Ort auf der Insel Mainau zusammenzukommen oder per Videokonferenz an der Sitzung teilzunehmen.

Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstellung des neuen Programms, die Konstituierung des Begleitausschusses sowie die Festlegung der Projektauswahlkriterien, der Methodik der Projektbewertung, der Förderregeln und der Bagatellgrenze für Wiedereinzahlung zu Unrecht ausgezahlter Beträge.



VERANSTALTUNGEN & EREIGNISSE

Startschuss für Interreg VI

Nach Erteilung der offiziellen Genehmigung des Kooperationsprogramms Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein läutete der Tübinger Regierungspräsident Klaus Tappeser die neue Förderperiode im Rahmen der konstituierenden Begleitausschusssitzung ein.

Das EU-Förderprogramm zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein steht unter dem Motto „Wir fördern Europa“.

Mit großer Freude durften wir hierfür sogar unseren Desk Officer Herrn Olivier Baudelet von der Europäischen Kommission begrüßen, der sich anlässlich der Konstituierung des Interreg VI-Programms auf den weiten Weg von Brüssel auf die Insel Mainau machte.

Mit dem Start der neuen Förderperiode können von nun an wieder neue Impulse in unserem Programmgebiet gesetzt und grenzübergreifende Projekte unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Standortattraktivität, Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz, Kultur sowie Gesundheit und Soziales auf EU-Seite mit bis zu 70 Prozent und auf Schweizer Seite bis zu 50 Prozent ihrer Kosten gefördert werden.

Allein für den Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg betreffenden Gebietsteil stellt die EU-Kommission aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bis 2029 rund 47,5 Millionen und damit fast 9 Millionen Euro mehr als bisher zur Verfügung. Zusammen mit den Fördermitteln der am Programm beteiligten Schweizer Kantone sowie des Schweizer Bundes in Höhe von mehr als 12 Millionen Euro ergeben sich Gesamtfördermittel in Höhe von rund 60 Millionen Euro. Rechnet man noch die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein sowie die Eigenbeteiligung der öffentlichen und privaten Projektträger hinzu, stehen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit am Bodensee in den nächsten Jahren rund 103 Millionen Euro zur Verfügung.

Informationsveranstaltung

Auf ein großes Interesse stieß die Veranstaltung am 14. März 2022. Um allen Interessierten gerecht zu werden, wurde ein Zusatztermin am 07. April 2022 angeboten. So konnte das neue Programm, die Auswahlkriterien und Förderregeln sowie Informationen zur Einreichung neuer Skizzen den rund 200 Teilnehmenden vorgestellt werden. Im Rahmen der digitalen Veranstaltung hatten die Teilnehmenden zusätzlich die Möglichkeit ihre Fragen zu adressieren.



DIE OSTSCHWEIZ BERICHTET

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Schweiz

Das Interreg-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) startete im Jahr 2022 offiziell in seine sechste Förderperiode und mit ihm die Schweiz. Sie ist seit 1990 am Interreg ABH-Programm beteiligt und hat seitdem ca. 450 Projekte gefördert. Nach der Genehmigung des neuen Programms durch die EU-Kommission am 29. Juni 2022 und durch den Bundesrat am 28. November 2022 werden der Bund gemeinsam mit den Kantonen mit einem Förderrahmen von 12,3 Mio. Euro grenzüberschreitenden Projekte fördern.



Die Relevanz, welche das ABH-Programm für die Schweiz hat, betonten zwei Vertretende des Bundes und der Kantone beim Begleitausschuss am 28. September 2022. Der Vertreter des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) Béla Filep streicht hervor:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

«Das Engagement der Grenzregionen ist wesentlich für die guten Beziehungen zwischen der Schweiz und ihren Nachbarstaaten, die wichtige Wirtschaftspartner sind. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtung. Zudem trägt Interreg – auf Schweizer Seite über die Neue Regionalpolitik – zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregionen bei.» Auch Staatssekretär des Kantons St.Gallen Benedikt van Spyk unterstrich im Namen der Kantone die Wichtigkeit von Interreg, um Entwicklungsimpulse in der Region zu setzen. Zudem brachte er zum Ausdruck, dass es ein grosses Anliegen ist, dass sich die Beziehungen zur EU stabilisieren.



Konstituierende Sitzung Interreg-Begleitausschusses am 28.06.2022, v.l.n.r.: Béla Filep, Dr. Benedikt van Spyk, Olivier Baudelet, Klaus Tappeser, Miriam Reich © Regierungspräsidium Tübingen

Die Relevanz von Interreg für die Schweizer Akteure zeigte sich in der fünften Förderperiode (2014-2020) auf praktischer Ebene. Denn die Schweiz hatte in der letzten Förderperiode die höchste Projektbeteiligung der Programmpartner. Die Kantone und der Bund sind überzeugt, dass Interreg auch in der sechsten Förderperiode wichtige Impulse setzen wird und freuen sich auf weitere relevante und gute Projekte.

Die neue Interreg-Broschüre des Staatssekretariats für Wirtschaft finden Sie unter:
https://regiosuisse.ch/sites/default/files/2023-01/INTERREG%202022-DE_WEB_221222.pdf



DIE HOCHRHEINKOMMISSION

BERICHTET

Die Hochrheinkommission (HRK) ist eine partnerschaftliche Einrichtung zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Hochrhein. Partner der HRK sind die Kantone Aargau und Schaffhausen, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und die Planungsverbände Fricktal Regio und ZurzibietRegio.

Seit 25 Jahren starke deutsch-schweizerische Beziehungen

Seit 25 Jahren steht die Zusammenarbeit über die Grenze für die Hochrheinkommission im Zentrum. Um dies zu feiern und in die Zukunft zu blicken, lud die Hochrheinkommission nach Lenzburg in das Museum Stapferhaus ein. Rund 60 Gäste, unter anderem der Schweizer Generalkonsul in Stuttgart und der stellvertretende Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bern, folgten der Einladung. Ein Podium mit Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur und Mobilität diskutierten das Thema „Grenzen“ aus verschiedenen Blickwinkeln.

Der scheidende Präsident der HRK, der Aargauer Regierungsrat Stephan Attiger, fasste die Debatte folgendermaßen zusammen: *„Grenzen sind wichtig, sollten aber keine Barrieren darstellen. Die Hochrheinkommission ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie ein Raum, seine Wirtschaft und seine Natur von den darin wohnenden Menschen grenzenlos gedacht und grenzüberschreitend gestaltet werden kann. Ich danke allen Beteiligten für die 25-jährige intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit.“*

Gute grenzüberschreitende Beziehungen – wichtiger denn je

Als Startschuss für die HRK gilt das „Nein“ des Schweizer Stimmvolks zum EWR im Jahr 1992. Die Antwort der Kommunalpolitik vor Ort war deutlich: Wenn nicht im Großen, dann wird die gute Nachbarschaft im Kleinen gestärkt und so wurde 1997 die HRK gegründet. Mit Blick auf die Krisen in Europa sind gute Beziehungen wichtiger denn je. So setzte sich die HRK während der pandemiebedingten Reisebeschränkungen in Bern, Berlin und Brüssel für die 24-Stunden-Regelung ein.

Vor Ort fördert sie mit einem eigenen Fonds Begegnungsprojekte für Menschen in der Hochrhein-Region. Um die gute Nachbarschaft auch in Zukunft zu leben, bringt die HRK Jugendliche aus Deutschland und der Schweiz mit Politiker:innen ins Gespräch und begeistert die nächste Generation für das deutsch-schweizerische Miteinander.



Landrat Dr. Martin Kistler ist neuer HRK-Präsident

Vor dem Festakt fand die diesjährige Plenarversammlung der HRK statt. Der Aargauer Regierungsrat Stephan Attiger übergab die Präsidentschaft für die kommenden zwei Jahre in den Landkreis Waldshut an Dr. Martin Kistler und gratulierte ihm zur Wahl. Landrat Dr. Kistler blickt positiv in die grenzüberschreitende Zukunft: „Die Hochrheinkommission steht bereits seit 25

Jahren für die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zweier Länder, die am Hochrhein eine gemeinsame Region bilden. Eine starke Nachbarschaft vor Ort ist die Basis für ein gutes und freundschaftliches Miteinander. Gerne werde ich mich aktiv dafür einsetzen, dass wir als Region über die Grenze hinweg noch stärker zusammenwachsen und unseren Lebensraum gemeinsam gestalten.“



Gäste aus Deutschland und der Schweiz feiern gemeinsam 25 Jahre Hochrheinkommission, © Hochrheinkommission

Eine Liste aller Kleinprojekte finden Sie auf der Website der Hochrheinkommission unter: <https://www.hochrhein.org/begegnung.html>



DIE INTERNATIONALE BODENSEE-KONFERENZ BERICHTET

Die siebenjährige Förderperiode Interreg V präsentiert sich für den IBK-Kleinprojektfonds erfolgreich. Ziel der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) war es, mit der Einrichtung eines Kleinprojektfonds grenzüberschreitende Initiativen speziell auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern. Die traditionelle Verbundenheit der Menschen in den Grenzregionen sollte gestärkt und die Identifizierung mit der Bodenseeregion erhöht werden. Durch den unbürokratisch ausgerichteten IBK-Kleinprojektfonds konnten in der vergangenen Förderperiode 52 Interreg-Kleinprojekte mit einer bewilligten Fördersumme von rund 193.000 € durch Interreg-Mittel unterstützt werden. Zudem wurden 83 Begegnungsprojekte mit Mitteln der IBK in Höhe von rund 191.000 € gefördert.

2022 war für die IBK ein ganz besonderes Jahr – des Feierns, der Betrachtung ihrer Anfänge und ihres Wachsens sowie der Vorausschau. 50 Jahre besteht die IBK nun als gemeinsame Plattform der Regierungen der bodenseenahen Länder und Kantone.

Herzstück des IBK-Jubiläumjahres war die sogenannte „Sommertour“, bei der ein zum kleinen Ausstellungsraum und Blickfang umgebauter blauer Seecontainer durch die zehn Mitgliedsländer- und -Kantone tourte. Zahlreiche Veranstaltungen kultureller, informativer und wissensvermittelnder Art füllten die Containerstandorte mit Leben und boten etlichen Kleinprojekten eine Bühne.

Überdies fanden an verschiedenen Containerstandorten Sprechstunden zum

Auch das neue Programm Interreg VI wurde in die Aktivitäten intensiv miteinbezogen:

In Konstanz fand eine Infoveranstaltung zum Kleinprojektfonds mit zahlreichen Teilnehmern statt. U.a. berichteten zwei Interreg-Kleinprojekte und ein Begegnungsprojekt in erfrischender Weise aus der Praxis und schilderten ihre Erfahrungen: „Bildungskonferenz Klima und Energie“, „Ressourcenoptimiertes Bodensee-Biodiversitätsdach“ sowie „Bienenhaltung wie zur Steinzeit“.



IBK-Sommertour: Infoveranstaltung zum IBK-Kleinprojektfonds vor dem Container in Konstanz. ©Internationale Bodensee-Konferenz, Foto: [Logbuch > Seite 18 von 22 > IBK50](#)

IBK-Kleinprojektefonds und zu Interreg VI statt, an denen individuelle Fragen gestellt und Projektideen diskutiert und besprochen werden konnten.

Ein Vorausblick auf Interreg VI zeigt zahlreiche Anfragen und Interessensbekundungen an dem grenzüberschreitenden und weitsichtigen Förderformat.

Die IBK hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-,

Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Sie bildet den Kern eines breit gefächerten Netzwerkes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bodenseeregion.

Weitere Informationen unter www.bodenseekonferenz.org

NEWSLETTER & KONTAKT



Newsletter Interreg ABH

Mit unserem Newsletter halten wir Sie stets über aktuelle Ereignisse rund um das Förderprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein auf dem Laufenden.

Dieser erscheint je nach Anlass etwa vier Mal im Jahr und informiert über Aktuelles aus den Projekten sowie über Veranstaltungen, Sitzungen des Lenkungs- und Begleit-ausschusses, als auch über die Entwicklungen des Förderprogramms.

Anmeldung

Über unsere Programmwebsite unter www.interreg.org/aktuell oder den QR Code einscannen und direkt zur Anmeldung gelangen

Kontaktmöglichkeiten

Allgemeine Anfragen richten Sie bitte an interreg@rpt.bwl.de

Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte entweder an die Verwaltungsbehörde, das Gemeinsame Sekretariat oder an die Regionalen Kontaktstellen.

Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Programmwebsite unter www.interreg.org/kontakt



WIR FÖRDERN EUROPA

www.interreg.org

